

Kulturelle Grenzziehungen in der Sozialarbeit:

Doing and undoing differences

Birgit Rommelspacher

Ersch. in: Herbert Effinger (Hg.): Diversität und Soziale Ungleichheit.
Analytische Zugänge und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit.
Opladen: Budrich (2012)

Die Geschichte der Sozialarbeit ist eine Geschichte der Aufhebung von Grenzen, aber auch eine Geschichte von neuen Grenzziehungen. So wurden etwa in ihren Anfängen im 19. Jhd. in der Armenfürsorge elementare Hilfen für die Armen angeboten, um ihr Überleben zu sichern und sie in die Gesellschaft zu integrieren, gleichzeitig wurde aber zwischen denen geschieden, die der Hilfe „würdig“ waren und solchen, die sie angeblich nicht verdienten. Sozialarbeit hat damit nicht nur soziale Hierarchien aufgehoben, sondern auch neue errichtet. Das gilt bis hin zum Extrem der Mitarbeit an der sogenannten Auslese und Ausmerze im Nationalsozialismus. Auch hier wurde zwischen denen geschieden, die der Unterstützung „würdig“ waren und solchen die als „lebensunwert“ galten.

Die Geschichte der Ausgrenzung in der Sozialarbeit, gewissermaßen ihre Kehrseite, wird ungern thematisiert, widerspricht sie doch dem Kernanliegen aller sozialen Arbeit, nämlich die Menschen zu unterstützen und ihnen zu ihrem Wohlbefinden und zu einem möglichst selbstbestimmten Leben zu verhelfen. Gerade weil die Sorge um das Wohlergehen der Anderen Kernstück Sozialer Arbeit ist, ist schwer einzusehen, wie das wiederum negative Folgen haben kann. Diese grundlegende Ambivalenz in der Sozialarbeit wird u.a. mit Konzepten wie dem doppelten Mandat, d.h. der gleichzeitigen Wirksamkeit von Hilfe und Kontrolle angesprochen. Dennoch bleibt es oft schwierig im Einzelnen nachzuvollziehen, wie Hilfe in Repression umschlagen kann, wie Integration zu Ausgrenzung wird und Inklusion in Exklusion übergehen kann.

Im Folgenden möchte ich dieser Frage anhand kultureller Grenzziehungen (am Beispiel der Sozialarbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund) nachgehen, also anhand der Frage, wie hier Grenzen – von Seiten der Professionellen wie auch der AdressatInnen – gezogen, aber auch wieder aufgehoben werden können.

Grenzziehungen im professionellen Handeln

Grenzziehungen in der Sozialarbeit ergeben sich alleine schon dadurch, dass nur einige derer, die der Unterstützung bedürfen, im Hilfesystem berücksichtigt werden können. Allein indem nur bestimmte Personen Hilfe bekommen und andere nicht, werden Grenzen gezogen. Das ist nicht zu vermeiden und angesichts begrenzter Ressourcen prinzipiell auch nicht lösbar.

Schwieriger wird es jedoch in dem Fall, in dem – bewusst oder unbewusst – eine bestimmte Gruppe von AdressatInnen systematisch benachteiligt werden. Das ist heute in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund der Fall. Nach Gaitanides (2008) bekommen diese weniger Zuwendung in Form psychosozialer Unterstützung als vergleichbare soziale Gruppierungen der Mehrheitsgesellschaft. Ein Folge davon ist u.a., dass sie eher in den „Endstationen“ der psychosozialen Versorgung wie den Frauenhäusern, dem Gefängnis oder der Drogenhilfe landen als Mitglieder anderer gefährdeter Gruppierungen. Unterstützungen im Vorfeld oder gar präventive Maßnahmen scheinen hier nicht oder weniger eingesetzt zu werden.

Aber es geht nicht alleine darum, ob überhaupt Hilfe angeboten wird, sondern auch welche. Auch die Art der Unterstützung kann ausgrenzend sein und zwar vor allem dann, wenn sie auf die spezifischen Probleme der AdressatInnen nicht adäquat eingeht. So werden die deutschen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung schon seit Jahrzehnten aufgefordert, sich interkulturell zu öffnen, d.h. etwa sprachliche und kulturelle ÜbersetzerInnen zur Verfügung zu stellen, Angehörige ethnischer Minderheiten zu ermuntern, als Professionelle in den Diensten tätig zu werden oder aber die MitarbeiterInnen in Fragen der Interkulturalität fortzubilden. Bisher ist jedoch wenig geschehen. Oft werden KlientInnen mit Migrationshintergrund an Sonderdienste weitergeleitet, die in der Regel selbst wiederum finanziell und personell schlechter ausgestattet sind.

Ein anderes Beispiel für institutionell basierte Ausgrenzung ist etwa auch die Betreuung von behinderten Menschen in entsprechenden Sondereinrichtungen. Zwar ist deren erklärtes Ziel, den hier Betreuten eine größtmögliche Teilhabe am „normalen“ Leben zu ermöglichen, dies geschieht aber immer noch häufig in Einrichtungen, die selbst exkludieren.

Im Folgenden möchte ich jedoch über die institutionellen Rahmenbedingungen hinaus auf die unmittelbare Beziehung zwischen Professionellen und KlientInnen eingehen und fragen, inwiefern hier Ausgrenzungsmechanismen greifen können.

Grenzziehungen in der professionellen Beziehung

In der beraterischen Beziehung können immer nur bestimmte Themen angesprochen werden, andere müssen ausgespart bleiben. Dabei geht es wie mit der Auswahl der KlientInnen: Dies Problem lässt sich nicht prinzipiell vermeiden. Aber auch hier fragt sich, ob es bestimmte Themen gibt, die systematisch ausgeklammert werden. Genau diese Frage hat Claus Melter (2006) in einer Untersuchung zur Sozialarbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bereich der Bewährungshilfe gestellt. Er fragte: Was wird in der Beziehung zwischen den Bewährungshelfern und den Jugendlichen angesprochen und was nicht, und er stellte fest, dass vor allem Gespräche über die rechtliche Situation der Jugendlichen wie auch über ihre Rassismuserfahrungen ausgeblendet werden.

Anschaulich schildert er dies anhand des Falls eines zunächst eher unauffälligen kurdischen Jugendlichen, der ab einer bestimmten Zeit zunehmend in der Schule versagte und immer aggressiver wurde. Der Bewährungshelfer interpretierte diese Gewalttätigkeit als eine Folge familialer Gewalterfahrungen. Der Jugendliche hingegen berichtete den Forschern eine ganz andere Geschichte: Seine Familie war über Jahre von Abschiebung bedroht. Mit seinem Bewährungshelfer, zu dem er sonst eine vertrauensvolle Beziehung hatte, hat er nie darüber gesprochen. Auch nicht, als die Situation sich verschärfte und seine Eltern in einem Versteck lebten und sein Bruder im Abschiebegefängnis saß. Er selbst konnte diese

Situation kaum ertragen und wurde massiv gewalttätig. Er ging nicht mehr zur Schule und kämpfte gegen alles und alle nach dem Motto: Wenn ihr mich schon rauswerft, dann will ich es euch noch richtig zeigen.

Bei der abschließenden gemeinsamen Sitzung der Forscher mit dem Jugendlichen und dem Bewährungshelfer wurde diesem nun diese Situation geschildert. Der war völlig überrascht und enttäuscht, denn er hatte, wie auch der Jugendliche, das Verhältnis als vertrauensvoll und gut empfunden. Deshalb fragte er nun den Jugendlichen: Warum hast du mir von all dem nichts gesagt. Und dieser antwortete: Du hast mich ja nicht danach gefragt.

Warum also hat der Jugendliche angesichts so extremer Belastungen nichts gesagt? In der Antwort des Jugendlichen mag der Hinweis verborgen sein, dass er davon ausging, dass der Betreuer davon nichts hören wollte. Und so geht Melter davon aus, dass es Widerstände von Seiten der deutschen SozialarbeiterInnen gibt, sich mit diesen Themen zu befassen, was dann den Jugendlichen unterschwellig vermittelt wird. Die Widerstände der deutschen SozialarbeiterInnen könnten damit zusammenhängen, dass sie sich als Deutsche angegriffen fühlen, wenn sie sich mit der Unmenschlichkeit solcher Abschiebe-Verfahren oder auch dem Rassismus in der Gesellschaft konfrontieren müssen. Mit diesen Themen steht im Grunde die Mehrheitsgesellschaft auf dem Prüfstand, und je mehr sich die deutschen SozialarbeiterInnen mit dieser Gesellschaft positiv identifizieren, desto weniger wollen sie davon wissen. Zwar stehen viele SozialarbeiterInnen dieser Gesellschaft durchaus kritisch gegenüber, aber das kann sich auch lediglich auf bestimmte Dimensionen des Unrechts beziehen, während andere Dimensionen außer Acht bleiben.

Wie sehr eine unkritische Identifikation mit der bestehenden Gesellschaft Normalität ist – auch bei den Professionellen der psychosozialen Versorgung –, zeigt etwa die Geschichte der „Entdeckung“ des sexuellen Missbrauchs. Über lange Zeit wurde er nicht nur verschwiegen, sondern, wie wir aus der Geschichte der Psychoanalyse wissen, auch aktiv verleugnet. Und fragt man nach dem Motiv der

TherapeutInnen, so scheint das Bedürfnis, mit der patriarchalen Ordnung im Einklang zu stehen, so tief verankert zu sein, dass selbst diese intensiv geschulten und hochsensiblen Fachleute für zwischenmenschliche Beziehungen eher bereit sind, einem Opfer ihr Verständnis zu verweigern, als die Gesellschaft mit ihren vielfältigen Strategien der Täterentlastung in Frage zu stellen.

Dass die Themen Rassismus und rechtliche Diskriminierungen in der Sozialarbeit nicht angesprochen werden, gilt selbst in Bereichen, in denen Interkulturalität explizit Thema ist. So zeigt eine Untersuchung von Viktoria Bergschmidt (2012), die die deutschsprachige Fachdiskussion zum Thema interkultureller Suchthilfe analysiert hat, dass diese Diskussion sich auf das Thema „Kultur“ konzentriert, während die ausländerrechtliche Problematik in den Bereich der „Politik“ verwiesen wird. Nun müssen nicht eingebürgerte drogenabhängige Menschen aufgrund der Kriminalisierung des Substanzkonsums in Deutschland immer mit ihrer Abschiebung in ihr „Herkunftsland“ rechnen. Dass diese permanente Bedrohung Einfluss auf den Umgang mit der Drogenabhängigkeit haben kann, wird in der Fachliteratur nicht diskutiert. Auch die empirisch abgesicherte Tatsache, dass viele dieser Jugendlichen aufgrund ihrer Angst vor rechtlichen Konsequenzen die deutschen psychosozialen Dienste gar nicht in Anspruch nehmen, ist kein Thema. Zudem konzentrieren sich, wie Bergschmidts eigene ethnografische Analyse der Interaktionen zwischen den SozialarbeiterInnen und den AdressatInnen in einer interkulturellen Einrichtung für drogenabhängige Jugendliche zeigt, die Fachgespräche ausschließlich auf die psychologischen, sozialen oder kulturellen Dimensionen der Probleme ihrer KlientInnen, während Gespräche über den prekären Aufenthalt und die bei allen drohende Abschiebung bestenfalls auf informelle Gespräche ausgelagert werden. Sie sind kein Thema professioneller Intervention.

Damit werden, wie auch im Falle der von Melter untersuchten Bewährungshelfer, relevante Problembereiche aus der Bearbeitung

ausgeklammert. Die deutschen Professionellen¹ spalten damit Aspekte des Anderen ab und missachten wesentliche Teile der Lebenswirklichkeit ihrer KlientInnen. Allerdings geht es in der interkulturellen Beziehung nicht nur darum, dass Aspekte des Anderen abgespalten werden, sondern die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft spalten in dieser Beziehungsdynamik oft auch Anteile von sich selbst ab.

Wenn man davon ausgeht, dass SozialarbeiterInnen sich in ihren Einstellungen nicht grundsätzlich von der übrigen Bevölkerung unterscheiden, dann muss man davon ausgehen, dass die meisten der Einwanderung gegenüber ambivalent eingestellt sind. Sie spiegeln damit nicht zuletzt auch die Positionen der offiziellen Politik wider, die sich jahrzehntelang weigerte, Deutschland als ein Einwanderungsland zu verstehen und nach einer widerwilligen Anerkennung der Realität nun in erster Linie die Integrationsbereitschaft der neuen Deutschen hinterfragt. Auf der individuellen Ebene zeigen sich diese Vorbehalte vor allem in einem Misstrauen gegenüber der Zugehörigkeit und Loyalität von EinwanderInnen gegenüber dieser Gesellschaft, etwa mit Fragen wie: Stehen die MigrantInnen ihrer Herkunftsgesellschaft nicht viel näher als ihrer neuen „Heimat“? Wollen sie vielleicht ohnehin wieder zurück? Gehören sie eigentlich in „unsere“ Gesellschaft? Werden sie nicht immer Fremde bleiben? Ist unsere Gesellschaft nicht seit Jahrhunderten christlich geprägt? Und wenn sie hier nur ein provisorisches Leben, ein Leben auf Abruf führen, haben sie dann auch das Recht, die vollen Leistungen des Wohlfahrtsstaates in Anspruch zu nehmen?

Auf der anderen Seite sind die SozialarbeiterInnen durch ihre Professionalität dazu verpflichtet, allen KlientInnen gegenüber neutral, offen und tolerant zu sein. Insofern bemühen sich die meisten darum, alle Menschen gleich zu behandeln, jenseits von Hautfarbe und Herkunft. Die Vorbehalte ihnen gegenüber werden rationalisiert oder ganz verdrängt.

¹ Damit beziehe ich mich auf ein Klischee, wie wenn es nicht auch Professionelle mit Migrationshintergrund gäbe und deren KlientInnen einen deutschen Hintergrund haben könnten; ich komme später darauf noch zurück.

Eine solche Abwehr im Dienste der KlientInnen ist zugleich eine Abwehr im Dienste eines positiven Selbstbildes. Man möchte nicht rassistisch sein und möchte auch nicht Teil haben an Prozessen, die bestimmte Menschen in dieser Gesellschaft benachteiligen und ausgrenzen. Die Abspaltung eigener negativer Anteile schafft jedoch eine Distanz, die der Distanzierung durch den Ausschluss zentraler Lebensbereiche der KlientInnen aus der beraterischen Beziehung entspricht.

Aber Grenzen in der Beziehung werden nicht nur von Seiten der SozialarbeiterInnen gezogen, sondern auch von Seiten der AdressatInnen (bleiben wir weiterhin bei dem angenommenen Fall, dass diese einer ethnischen Minderheit angehören).

Grenzziehungen von Seiten der AdressatInnen

Die Grenzziehungen von Seiten der AdressatInnen haben vielfältige Gründe. So verweist Gaitanides (2008) in seiner Untersuchung zunächst auf die Barrieren, die sich bei Menschen mit Migrationshintergrund durch Unkenntnis, Misstrauen gegenüber deutschen Institutionen oder auch durch kulturelle Vorbehalte gegenüber einer eher mittelschichtorientierten Beratung (verbal orientiert, selbstreflexiv, individualistisch) ergeben können. Darüber hinaus gibt es strukturelle Barrieren, wie Gebühren, Wohnortferne, Öffnungszeiten, christliche Trägerschaft und ganz wesentlich vor allem für MigrantInnen der ersten Generation und für Flüchtlinge die Frage der sprachlichen Verständigung.

Wenn wir uns hier jedoch auf die Grenzziehungen in der Beziehungsdynamik konzentrieren, so findet sich bei vielen MigrantInnen zunächst ein Misstrauen gegenüber deutschen Einrichtungen, die auf ihren Erfahrungen mit der Mehrheitsgesellschaft basieren. So zeigt etwa die repräsentative Untersuchung des Innenministeriums zu „Muslimen in Deutschland“ (Brettfeld & Wetzels, 2007), dass mehr als die Hälfte der Muslime davon überzeugt sind, dass die Deutschen sie ablehnen und dass muslimische Kinder in der deutschen Gesellschaft benachteiligt werden. Diese Einschätzung entspricht, so die Forscher, in etwa auch der

Verbreitung der gegen sie gerichteten Vorurteile von Seiten der Mehrheitsgesellschaft. Aber es ist nicht nur die Angst, von den Anderen abgelehnt, sondern auch die, zur Anpassung gezwungen und damit der eigenen Herkunft gegenüber entfremdet zu werden.

Bei vielen Menschen mit Migrationshintergrund existiert eine tiefgreifende Ambivalenz gegenüber der Mehrheitsgesellschaft (Herwatz-Emden, 2003): Einerseits möchten sie sich integrieren und in dieser Gesellschaft erfolgreich sein – war dies doch auch das Ziel eines oft langwierigen, generationsübergreifenden Migrationsprozesses. Auf der anderen Seite hat man Angst, die eigenen Kinder an die Mehrheitsgesellschaft zu „verlieren“. Die Eltern fürchten, dass ihre Kinder sich ihnen entfremden und sich der Zusammenhalt der Familie auflöst, der andererseits wiederum oft unabdingbar für eine erfolgreiche Bewältigung der Migrationssituation ist. So haben etwa viele Mädchen aus Migrationsfamilien, wie Fachkräfte aus den Beratungsstellen und Zufluchtwohnungen etwa vom Projekt Wildwasser (Berlin) berichten, Angst, deutsche Hilfeinrichtungen in Anspruch zu nehmen, weil sie dann ihre Familie „verraten“ würden. Sie würden gewissermaßen „auf die andere Seite“ wechseln. Diese Angst gilt besonders auch dann, wenn Fremdunterbringung droht (Rommelspacher, 2008).

Diese Ängste können begründet sein. Sie können sich im Laufe der Zeit aber auch zu einem Abwehrmechanismus verfestigen. Charles Ridley (1995) unterscheidet in seiner Untersuchung zu Dynamiken in der Psychotherapie in dem Zusammenhang zwischen einer funktionalen und einer kulturellen Paranoia. Die funktionale Paranoia ist ein Misstrauen im Dienste persönlicher Abwehr. Dabei werden persönliche Probleme als Resultat rassistischer Zurücksetzung interpretiert. Die Starrheit, mit der immer die Anderen für das eigene Leiden verantwortlich gemacht werden, lässt diese als eine Abwehr erkennen. Die kulturelle Paranoia hingegen versteht er als eine „gesunde“ Reaktion auf den in einer Gesellschaft vorhandenen Rassismus. Sie speist sich aus der Wahrnehmung, dass die

TherapeutInnen VertreterInnen der Mehrheitsgesellschaft sind und damit auch deren symbolische Ordnung repräsentieren. Autorität und Vertrauenswürdigkeit ist also nicht automatisch gegeben, sondern die jeweils individuelle Position muss von den KlientInnen zunächst ausgetestet werden.

In einer therapeutischen und beraterischen Beziehung zwischen Mehrheitsangehörigen und Angehörigen von Minderheiten werden diese also ihre jeweiligen Erfahrungen, die sie in der Gesellschaft mit dem Umgang mit „Fremdheit“ gemacht haben und den daraus resultierenden Fantasien, Gefühlen und Abwehrmustern auch in die Beratungssituation hineinbringen. Diese kulturellen Übertragungsmuster sind bewusst und der Bearbeitung zugänglich zu machen.

Das ist leichter gesagt als getan. Denn wenn diese Grenzziehungen bewusst sind, was heißt das? Welche Bedeutung haben Grenzen? Sollen sie anerkannt oder überwunden werden? Sind Grenzen per se negativ und Anlass für Diskriminierung oder wird nicht gerade mit der Leugnung von Unterschieden dem Anderen die Anerkennung verweigert?

Zu dieser Frage nach dem Umgang mit Grenzen möchte ich zunächst einmal ein Beispiel aus einem anderen Bereich hinzuziehen.

Vom Umgang mit Grenzen

Reyhan Sahin (2012) ist in ihrer Dissertation der Frage nachgegangen, welche Bedeutung das Kopftuch für muslimische Kopftuchträgerinnen hat. Diese Frage untersucht sie unter kleidungssemiotischen Gesichtspunkten, das heißt sie zieht die Bedeutung von Kleidung insgesamt mit ein und setzt in diesem Fall das Kopftuch auch in Beziehung zu dem gesamten Kleidungsstil der Frauen. Ein Typus der von ihr gefundenen Kleidungsstile ist dabei besonders interessant, sie nennt ihn das „vestmentäre Mixing“. Dabei wird das muslimische Kopftuch mit farbiger, sehr modischer westlicher Kleidung kombiniert. Meist pflegen diese Frauen einen ästhetisch sehr anspruchsvollen, sorgfältig ausgewählten Kleidungsstil. Eine dieser Frauen etwa hat ihr Kopftuch im Nacken gebunden und darüber eine

Baseballkappe aufgesetzt. Dazu trägt sie eine graue Baggy Jogginghose, die von Anhängern der Hip Hop Kultur beabsichtigt in Übergrößen getragen werden. Dazu kombiniert sie ein enges T-Shirt mit bunten Motiven (Sahin, 2012, S. 233).

Eine andere Frau beschreibt ihren Kleidungsstil folgendermaßen: „Also wenn man meine Kleidung im Kleiderschrank sehen würde, würde man sagen, das passt nicht. Ich habe Outfits, die sind ... du würdest sagen richtig bitchlike und dann habe ich Outfits, die sind Hardcore Moslem und dann was ich heute an habe, so spießig... und dann habe ich auch Outfits, die gehen so mehr in die Gangster Richtung ... also ist alles Mögliche drin ... dann habe ich auch noch so traditionelle Sachen...“ (ebd., S. 225).

Das Interessante ist nun, dass diese Frauen mit ihrem Mixing sowohl bei konventionellen Muslimen als auch bei Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft auf Ablehnung stoßen. Beide scheint zu irritieren, dass sie weder in die eine noch in die andere Kategorie einzuordnen sind. Das provoziert. Denn diese Frauen spielen mit den Grenzen. Sie verweisen auf Differenzen und heben sie zugleich wieder auf. Damit wehren sie sich gegen ein Entweder-Oder. Sie weisen darauf hin, dass man auch mehrere Identitätsbezüge gleichzeitig haben kann und dass kulturelle Verortungen ständig im Fluss sind. Entscheidend ist auch, dass sie es sind, die ihre Identität markieren. Sie übernehmen die Deutungsmacht und wehren sich damit gegen Zuschreibungen von anderen. Die Provokation liegt also darin, dass diese Frauen Eindeutigkeiten aufbrechen und die Deutungsmacht für sich zurück gewinnen. Darauf müssen nun die konventionellen Muslime wie auch die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft reagieren – entweder mit Abwehr oder aber mit einem sich wandelnden Bild von dem, was sie unter Musliminnen hier und heute verstehen. In diesem Sinn heißt Grenzen aushandeln, dass alle Beteiligten ihre Situationsdefinition einbringen und auch Einstellungsänderungen bei den anderen erwarten können, selbst wenn diese die Macht haben, die Normalität zu bestimmen.

Grenzen aushandeln in der Sozialarbeit

Grenzen aushandeln bedeutet damit auch, Macht zu teilen – auch wenn sich dies alleine auf die symbolische Ebene bezieht. Wie sehr es dazu an der Bereitschaft von Seiten der Mehrheitsangehörigen mangeln kann, zeigten uns die Beispiele, bei denen die Situationsdefinitionen der Betroffenen aus dem beraterischen Kontext weitgehend ausgeklammert wurden. Noch deutlicher werden die Implikationen eines solchen Teilens von Macht, wenn es auf der strukturellen und institutionellen Ebene geschieht. Das möchte ich im Folgenden anhand der Erfahrungen von Mitarbeiterinnen eines Projekts mit der ethnischen Quotierung erläutern. Es handelt sich dabei um das Projekt „Wildwasser“ Berlin 2, deren Mitarbeiterinnen ich anlässlich seines 25-jährigen Bestehens in Bezug auf diese Erfahrungen befragt habe (Rommelspacher, 2008).

Die Mitarbeiterinnen von Wildwasser hatten sich vor rund 15 Jahren dazu entschlossen so viele Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund einzustellen, bis sie dem Anteil der Klientinnen mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Einrichtungen jeweils entsprachen. Zwar hatten damals alle Mitarbeiterinnen diesem Beschluss zugestimmt, dennoch gab und gibt es auch heute noch Widerstände dagegen. So stellen einige bei der Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen immer wieder die Frage: Ist Migration denn eine Qualifikation? Geht es nicht primär um fachliche Kompetenzen?³

Wenn dann eine Mitarbeiterin mit Migrationshintergrund eingestellt worden ist, muss sich das Team darüber verständigen, welche Rolle diese neue Mitarbeiterin einnehmen soll. Ist sie nun für alle Fragen rund um das Thema Migration zuständig? Ist eine, sagen wir, kroatische Kollegin für die türkischen, arabischen, bosnischen, kurdischen, pakistanischen oder ugandischen Mädchen zuständig? Ist sie es für die religiös identifizierten

² Das Projekt „Wildwasser“ in Berlin umfasst ein Netz von Beratungsstellen, Zufluchtswohnungen und Weiterbildungsmaßnahmen, um Frauen und Mädchen, die sexuell missbraucht worden sind, konkrete Hilfe anzubieten und sie und ihre Angehörigen zu unterstützen sowie Fachkräfte fortzubilden.

³ Wir kennen dies Problem sehr gut von der Frauenquote, wo mit dem abschätzigen Begriff der „Quotenfrau“ auch unterstellt wird, diese Frauen würden wegen ihres Geschlechts bevorzugt, unabhängig davon, ob sie qualifiziert seien oder nicht.

und die säkularen, für solche, die das Trauma der Flucht durchgemacht haben und solche, die hier als Kinder oder Enkel von ArbeitsmigrantInnen seit ihrer Geburt leben? Kurzum, inwiefern kann sie all den unterschiedlichen Gruppierungen gerecht werden? Und schließlich stellt sich die Frage, ist sie auch für die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft zuständig oder werden diese nur für die Mehrheitsangehörigen im Team reserviert?

Und die Kollegin selbst, identifiziert sie sich eigentlich mit dieser Rolle? Hat sie sich mit der Thematik Migration auseinandergesetzt und will sie sich überhaupt „hauptamtlich“ damit befassen? Die Tatsache der Migration muss keineswegs in erster Linie ihr Selbstverständnis bestimmen. Sie kann durchaus auch in ihrer Bedeutung für sie peripher sein, ebenso wie sie sich im Laufe des Lebens verändern kann.

So kann die Zuweisung der Rolle als „Berufsmigrantin“ eine Reihe von Problemen mit sich bringen. Das kennen wird auch aus analogen Zuweisungen, wie die zur sog. „Quotenfrau“ wie auch beim Berufsmerkmal persönliche „Betroffenheit“. Dabei wird erwartet, dass man sich mit bestimmten Lebenserfahrungen identifiziert, sie reflektiert und sie kontinuierlich als Ressource in die Arbeit einbringt, unabhängig davon welche subjektive Bedeutung sie für diejenigen derzeit haben. Das sind Dilemmata, die nicht zu umgehen sind. Sie können offen gelegt und abgeschwächt oder aber verschärft werden, je nachdem wie sehr alle Beteiligten in diesen Aushandlungsprozessen auf die unterschiedlichen Sichtweisen und Befindlichkeiten der Einzelnen eingehen. So können auch wieder neue Grenzen gezogen werden, etwa indem die migrantische Mitarbeiterin in eine ihr zugewiesene Rolle eingeschlossen wird. Es können aber auch Grenzen aufgehoben werden, indem deren spezifische Erfahrungen und Kompetenzen auch als Anregung und Ressource für die professionelle Arbeit für alle Mitarbeiterinnen und für Klientinnen mit und ohne Migrationshintergrund verstanden wird.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass alle Beteiligten offen in die Auseinandersetzung hineingehen. Für die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft ist das insofern nicht ganz einfach, als die ethnische Quotierung ihre Position und Qualifikation in Frage zu stellen scheint: Sind sie überhaupt kompetent, mit Klientinnen zu arbeiten, die einen Migrationshintergrund haben? Ist ihre Fachlichkeit wirklich kulturübergreifend? Haben sie nicht Defizite; und mehr noch: Fließen nicht unbewusst auch Vorurteile und Rassismen in ihre Arbeit ein?

Es entsteht also notwendig eine Konkurrenz um interkulturelle Kompetenzen – zumindest auf der unbewussten Ebene –, entsprechend der offenen Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Diese Konkurrenz kann dann zugespitzt werden, wenn die Klientinnen selbst sie noch schüren, wenn also beispielsweise ein Mädchen oder ihre Eltern bei Wildwasser zu der deutschen Mitarbeiterin sagen, dass sie mit ihr nicht arbeiten wollten; oder wenn sie umgekehrt gerade eine deutsche Kollegin der nicht-deutschen gegenüber bevorzugen. Dazu meinte eine Mitarbeiterin: „Die Mädchen haben das immer gespiegelt, was sich im Team abspielte, und da war Rassismus ein großes Thema; bei den Mädchen untereinander und in der Dynamik zwischen den Kolleginnen“.

Das bedeutet für die Mehrheitsangehörigen auch zu akzeptieren, dass sie nicht nur als Individuen, sondern auch als Mitglied einer ethnischen Gruppe wahrgenommen werden, gleichgültig welche Positionen sie individuell einnehmen. Für Minderheitenangehörige sind solche Zuweisungen täglich Brot, für die meisten Mehrheitsangehörige ist das jedoch gewöhnungsbedürftig. So empfinden es beispielsweise viele als Kränkung, wenn sie als Deutsche identifiziert werden, geben sich doch gerade kritische Menschen in Deutschland oft sehr viel Mühe, sich von ihrem Deutschsein zu distanzieren.

Wie aber könnte man den Zuwachs an professioneller Kompetenz beschreiben, der durch die Auseinandersetzung um Interkulturalität gefördert wird? Man könnte auch fragen: Was ist eigentlich das

Spezifische, das Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund einbringen und was das Spezifische der Mehrheitsangehörigen?

Alle Mitarbeiterinnen mit und ohne Migrationshintergrund, mit denen ich gesprochen habe, haben betont, dass sie alle im Prinzip auf dieselbe Weise arbeiten und dieselben Kompetenzen und Qualifikationen einbringen. Aber diejenigen mit Migrationshintergrund erinnern sich dann doch an Episoden in der Beratung, bei denen spezifische Erfahrungen für sie relevant wurden, so etwa wenn eine Frau davon erzählte, wie es war, als sie die einzige in der Schule war, die nicht deutsch konnte. Das konnte die Mitarbeiterin sehr gut nachvollziehen, weil es ihr genauso gegangen war. Oder aber was es bedeutet, wenn die Familie im Zusammenhang mit ihrer Flucht oder Migration zerrissen wurde, wenn die einen Geschwister dort, die anderen hier lebten, wenn man mal bei der Oma aufwuchs und dann zu seinen Eltern zog, die man eigentlich nicht kannte. Oder aber wie es ist, wenn man traditionell erzogen wurde und dennoch sich eigenständig entwickelt hat. Und schließlich wie man mit all den Erfahrungen von Ablehnung durch die Mehrheitsgesellschaft umgeht und wie man auf die alltäglichen Rassismen reagiert.

Es sind also Erfahrungen, die im Zusammenhang mit Flucht und Migration gemacht werden, wie auch die, als Angehörige einer ethnischen Minderheit in der Mehrheitsgesellschaft zu leben. Solche Erfahrungen schaffen Vertrauen in Bezug auf die KlientInnen mit Migrationshintergrund, können aber auch wichtige Hinweise für das Selbstverständnis der Klientinnen der Mehrheitsgesellschaft liefern.

Diese Erfahrungen alleine machen jedoch nicht das aus, was interkulturelle Kompetenz genannt wird, sonst käme sie den Fachleuten mit Migrationshintergrund automatisch zu, während sie all denen verschlossen bliebe, die diese Erfahrungen nicht haben. Und beides ist nicht der Fall. Vielmehr müssen auch diese Erfahrungen reflektiert und durchgearbeitet werden, damit sie als Ressource in professionelle Beziehungen eingehen können. Ebenso können diese Erfahrungen auch denen vermittelt werden,

die sie nicht selbst gemacht haben. Dafür müssen sie jedoch offen sein und bereit, ihre bisherigen Erfahrungen einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Das gilt auch für die Erfahrungen der Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft: Sie können zum Thema interkulturelle Kompetenz ihre Auseinandersetzungen mit Dominanz und Rassismus einbringen, ihre Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit Fremdheit und dem Teilen von Macht.

Die ethnische Quotierung ist also eine Herausforderung für beide Seiten. Beide Seiten müssen ihre bisherigen Beziehungsmuster überprüfen und neue Rollen im Miteinander aushandeln. Bei manchen Mitarbeiterinnen von Wildwasser wurde dabei die Belastungsgrenze überschritten. Sie haben das Projekt verlassen. Die meisten jedoch sagen heute, dass diese Klärungsprozesse sie persönlich und beruflich sehr viel weiter gebracht haben. So resümierte eine der Mitarbeiterinnen ihre Erfahrungen so: „Es ist extrem spannend, dass du dich erschüttern lassen kannst und immer weiterdenken musst. Ja, das ist auch ein Luxus, sich persönlich immerfort weiter zu entwickeln“.

Diese Entwicklungen wurden nur möglich, weil sich die Mitarbeiterinnen auf intensive Diskussionen mit den neuen Kolleginnen eingelassen haben, denn deren Perspektiven werden in der Regel weder in der Ausbildung noch in der Fachliteratur vermittelt. Und solange die Erfahrungen der Menschen mit Migrationshintergrund nicht als anerkanntes Wissen in den etablierten Wissenskanon dieser Gesellschaft aufgenommen worden sind und über Medien, Belletristik und Lehrbücher verbreitet werden, zumindest solange sind wir auch auf ihre persönlichen Erfahrungen angewiesen. So war dies auch im Fall des sexuellen Missbrauchs bei dem erst nach langen Kämpfen die persönlichen Erfahrungen der davon betroffenen Menschen in das Archiv gesellschaftlichen Wissens aufgenommen wurden.

Daran wird deutlich, dass es, wie Foucault (1977) formuliert, kein Wissen gibt, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und

konstituiert. Macht und Wissen schließen sich unmittelbar ein. Denn es ist genau die Frage, welches Wissen sich im öffentlichen Diskurs durchsetzt, was an den Hochschulen gelehrt wird und welche Themen im Team und in der Supervision angesprochen werden, denn das sind letztlich auch die Themen, die in der Beziehung zu den KlientInnen zugelassen werden. Insofern geht es in der Tat auch auf der symbolischen Ebene darum, die Macht zu teilen. Dabei haben wir hier vor allem die Frage angesprochen, was im professionellen Kontext thematisiert wird, welche Erfahrungen als relevant eingeschätzt werden, welche Deutungsperspektive Raum zur Darstellung bekommt. Das gilt aber auch für Themen wie: Welche Ziele werden für eine Intervention formuliert, welche Methoden eingeschlagen und auf welche Ressourcen wird dabei zurückgegriffen.

Dabei ist diese symbolische Ebene immer auch mit der strukturellen verbunden, in der es um eine gerechte Verteilung von Ressourcen für alle gesellschaftlichen Gruppierungen geht, wie eben etwa um den Zugang zu qualifizierten Arbeitsplätzen, Leitungspositionen oder aber auch um den Anspruch der KlientInnen auf qualifizierte Betreuung und Unterstützung. In all diesen Aushandlungsprozessen und Verteilungskämpfen werden ständig Grenzen aufgehoben und wiederum neue gezogen. Den daraus resultierenden Spannungen wird man nicht entgehen können. Man kann sich jedoch entscheiden, ob man diese Grenzen verfestigen und mit Macht ausstatten oder sie immer wieder verflüssigen und entsprechende Verhandlungsprozesse aktiv mit gestalten will.

Literatur

Bergschmidt, V. (2012): „Die sind schon fast alle tot oder abgeschoben“. Eine ethnographisch-diskursanalytische Untersuchung zur ‚Verworfenheit‘ ausgewiesener Drogenabhängiger“. Diss. Freie Universität Berlin, FB Erziehungswissenschaft und Psychologie.

Brettfeld, K./ Wetzels, P. (2007): Muslime in Deutschland – Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie,

Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Berlin: Bundesministerium des Inneren (BMI).

Comas-Diaz, L./Jacobson, F.M. (1991): Ethnocultural transference and countertransference in the therapeutic dyade. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 6 (3), S. 392-402.

Gaitanides, S. (2008): Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste – Visionen u Stolpersteine. In: Rommelspacher B./Kollak, I. (Hrsg.): *Interkulturelle Perspektiven für das Sozial- und Gesundheitswesen*. Frankfurt a. M.: Mabuse, S. 35-58.

Herwatz-Emden L. (2003): *Einwanderer-Familien: Geschlechterverhältnisse, Erziehung und Akkulturation*. Göttingen: G&V unipress.

Melter, C. (2006): *Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit*. Münster: Waxmann.

Ridley, C. R. (1995): *Overcomming unintentional racism in counseling and therapy*. Thousand Oaks, CA: Sage.

Rommelspacher B. (2008): 25 Jahre Wildwasser: Interkulturelle Öffnung eines feministischen Projekts. In: *Wildwasser (Hrsg.): 25 Jahre Wildwasser*. Berlin, S. 25-34.

Rommelspacher, B./Wachendorfer, U. (2008): *Interkulturelle Therapie* In: Hermer, M./Röhrle, B. (Hrsg.): *Handbuch der therapeutischen Beziehung*. Tübingen: dgvt Verlag. S. 1237-1360.a

Şahin, R. (2012): *Die Bedeutung des muslimischen Kopftuchs. Eine kleidungssemiotische Untersuchung muslimischer Kopftuchträgerinnen in der Bundesrepublik Deutschland*. Diss. Universität Bremen.